

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.:	X/0977
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	625.22

**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Achern
hier: Änderung der Gebührensatzung**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	26.01.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Änderung der Gebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 08.05.2019 hat der Gemeinderat der Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern“ zugestimmt. Die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinsamen Gutachterausschuss wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Damals wurde die bisherige Gebührensatzung der Stadt Achern übernommen und lediglich in Teilbereichen überarbeitet.

Das zweite Jahr des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist nun zu Ende. Die Erfahrungen der Verwaltung, was die Zusammenarbeit und Aufgabenabwicklung betrifft, sind positiv. Zwischenzeitlich konnten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss auch einige Erfahrungen bzgl. Arbeitsablauf, Aufwand und Zeit gesammelt werden, die benötigt wird, zur Erstellung der Gutachten oder für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.

Die Auswertungen haben ergeben, dass in einigen Bereichen die Gebühren angepasst werden sollten. Insbesondere im Bereich der nicht hoheitlichen Aufgaben werden in den unteren Wertbereichen die kalkulatorischen Deckungsgrade deutlich unterschritten. Die Gründe sind teilweise höherer Zeitbedarf als ursprünglich kalkuliert und insbe-

sondere die deutlich angestiegenen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter (Kostensteigerung von rund 28 %).

Gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die Stadt Achern im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben entsprechende Satzungen nach Anhörung der Beteiligten erlassen. Es ist außerdem anzumerken, dass gemäß Vereinbarung die Kosten, welche nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen verteilt und von diesen erstattet werden.

Anlagen:

Entwurf Gebührensatzung GemeinsamerGAA
Gemeinsamer GAA Vergleichstabelle